

A n t w o r t

des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Nico Steinbach und Ingeborg Sahler-Fesel (SPD)
– Drucksache 17/3929 –

Mit Fipronil belastete Eier in Rheinland-Pfalz

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/3929 – vom 25. August 2017 hat folgenden Wortlaut:

Auch in Rheinland-Pfalz wurden aktuellen Erkenntnissen zufolge 129 Betriebe mit Fipronil belasteten Eiern beliefert. Neuste Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit rund 10,7 Millionen belastete Eier aus den Niederlanden importiert wurden. Das Insektizid ist in hohen Dosen schädlich für die Gesundheit.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die aktuelle Situation in Rheinland-Pfalz?
2. Wie viele belastete Eier wurden nach derzeitigem Erkenntnisstand nach Rheinland-Pfalz geliefert?
3. Wurde auch in rheinland-pfälzischen Betrieben Fipronil eingesetzt?
4. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um in Zukunft noch frühzeitiger Lebensmittelverunreinigungen zu erkennen?

Das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 13. September 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Die rheinland-pfälzischen Behörden erhielten erstmals am 28. Juli 2017 Kenntnis über die Lieferung belasteter niederländischer Eier nach Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Am Abend des 3. August 2017 wurden wir erstmals über konkrete Lieferungen nach Rheinland-Pfalz informiert.

Seitdem sind über das Schnellwarnsystem EU-weit [Stand: 1. September 2017] 483 Folgemeldungen ausgetauscht worden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesuntersuchungsamtes und der Lebensmittelüberwachung der Kommunen haben in den Wochen des Fipronil-Geschehens im Sinne der rheinland-pfälzischen Verbraucherinnen und Verbraucher hervorragende Arbeit geleistet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:

Das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) stellt in seiner aktuellen Bewertung vom 21. August 2017 fest, dass die aktualisierte Schätzung des Verbraucherrisikos durch den Verzehr von Fipronil-haltigen Hühnereiern und Hühnerfleisch inklusive aller daraus zubereiteten Lebensmittel keine Überschreitungen der lebenslang duldbaren täglichen Aufnahmemengen ergab, sodass eine gesundheitliche Gefährdung unwahrscheinlich ist.

Die Lebensmittelüberwachung der Kreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz hat mit Bekanntwerden des Geschehens im Rahmen der Routineüberwachung der Lebensmittelbetriebe nach Eiern mit den betreffenden Codes gesucht. Bei konkreten Vertriebsdaten, wie sie über das Schnellwarnsystem auch bei uns eingingen, wurde der Rückruf überwacht. Das Landesuntersuchungsamt hat eine Auflistung der betroffenen Eier-Codes auf seine Homepage gestellt. Diese Seite wurde mittlerweile bereits 27 920-mal aufgerufen [Stand: 1. September 2017]. Nach Einschätzung der Behörden haben die belieferten Unternehmen die betroffenen Eier in vollem Umfang zurückgerufen und aus dem Handel genommen.

Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass die rheinland-pfälzischen Verbraucherinnen und Verbraucher keine gesundheitlich bedenklichen Mengen Fipronil über Eier, eihaltige Lebensmittel oder Geflügelfleisch aufgenommen haben.

b. w.

Zu Frage 2:

Zum Stand 1. September 2017 liegen Vertriebsinformationen über 756 734 Eier und 10 924 kg Eiprodukte vor, die an 173 rheinland-pfälzische Betriebe geliefert wurden.

Zu Frage 3:

Das Landesuntersuchungsamt hat bisher 98 Proben Eier und Eiprodukte untersucht. In Eiern rheinland-pfälzischer Produktion wurde kein Fipronil nachgewiesen.

Die zuständigen Behörden haben landesweit 77 Legehennenhaltungen aller Produktionsrichtungen aufgesucht und auf einen möglichen – dann rechtswidrigen! – Einsatz Fipronil-haltiger Mittel überprüft. Diese Kontrollen erbrachten keine Hinweise auf eine Anwendung von Fipronil.

Zu Frage 4:

Die Anwendungen von Fipronil in der Geflügelhaltung erfolgten illegal. Solche mutmaßlich kriminellen Handlungen können durch die amtliche Lebensmittelüberwachung nicht verhindert werden. Jedoch verfolgt die Landesregierung ein Bündel an Maßnahmen, um vergleichbare Geschehen künftig früher zu erkennen und ihre Auswirkungen zu begrenzen, denn den Schaden haben die Verbraucherinnen und Verbraucher und die redlichen Landwirtinnen und Landwirte:

- Rheinland-Pfalz beteiligt sich im Rahmen eines bundesweiten Überwachungsplans an der Untersuchung eihaltiger Lebensmittel auf Fipronil.
- Rheinland-Pfalz hat die Kontrolle von Bioziden auf die Tagesordnung der nächsten Besprechung zum Nationalen Rückstandskontrollplan setzen lassen, um viel besser als bisher deren illegalen Einsatz in der Tierhaltung zu erfassen.
- Rheinland-Pfalz hat den Bund aufgefordert, die Schwächen, die das Europäische Schnellwarnsystem im Fipronil-Geschehen gezeigt hat, aufzuklären.
- Das Fipronil-Geschehen mit seinen immensen Folgen hat nach unserer Einschätzung seine Hauptursachen in den illegalen Handlungen von einigen Wenigen in einer Lebensmittelerzeugung und -vermarktung mit hochkomplexen und dadurch schwer zu überwachenden Geschäftsbeziehungen zwischen Dienstleistern, Landwirten, Groß-, Zwischen- und Einzelhandel. Die Landesregierung setzt sich mit Nachdruck dafür ein, die bäuerliche Landwirtschaft, die regionale Vermarktung und den ökologischen Landbau zu fördern und zu stärken.
- Wir setzen uns darüber hinaus für eine einheitliche Kennzeichnung von eihaltigen, verarbeiteten Produkten ein, um für die Verbraucherinnen und Verbraucher Transparenz und Klarheit bei ihrer Einkaufsentscheidung zu ermöglichen.

Ulrike Höfken
Staatsministerin